



## BAJ Newsletter vom 14. Januar 2010

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

dieser Newsletter beinhaltet Nachrichten und Rechercheergebnisse der letzten Wochen zu den unterschiedlichsten Handlungsfeldern des Kinder- und Jugendschutzes. Die Nachrichten geben nicht die Meinung der BAJ wieder. Sie sind Ergebnisse redaktioneller Auswahl, Bearbeitung und Recherche, sie wollen einen Überblick über wichtige Ereignisse und Entwicklungen mit Bedeutung für den Kinder- und Jugendschutz geben.

### Inhalte Ausgabe 1 vom 14. Januar 2010

#### [Kontrolle und Vollzug des Jugendschutzgesetzes](#)

#### [Internetsucht](#)

Zeitschrift der BAJ greift aktuelles Thema auf

#### [Eltern.aktiv – Elternarbeit im Mittelpunkt der ambulanten Suchthilfe](#)

#### [Streaming, Embedding, Downloading – Video Nutzung bei YouTube, kino.to und Co.](#)

#### [Newsletter der Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg](#)

Aktuelle Online-Informationen rund um den Brandenburger Kinderschutz

#### [Literaturtipp](#)

#### [Veranstaltungstipps](#)

#### [Impressum](#)

Testkäufe mit Minderjährigen zur Kontrolle der Gesetzestreue von Gewerbetreibenden sind wieder in der Diskussion. Präventive Maßnahmen wie Information und Aufklärung von Eltern und auch von Gewerbetreibenden sind das zentrale Mittel für einen wirksamen Jugendschutz. Damit die Regelungen des Jugendschutzgesetzes aber wirken, müssen die vorgesehenen gesetzlichen Sanktionen bei eindeutigen Verstößen effektiv greifen. Eine immer wieder diskutierte und auch schon praktizierte Möglichkeit zur Feststellung eines Verstoßes gegen die Altersgrenzen des Jugendschutzgesetzes bei der Abgabe von Alkohol, Tabakwaren oder altersgekennzeichneten Bildträgern an Kinder und Jugendliche zu gelangen, ist der Einsatz von jugendlichen Testkäufern.

Auf vier Seiten werden in einem aktuellen Dossier der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) die rechtlichen und pädagogischen Aspekte sowie die derzeitige Praxis der Testkäufe dargestellt und bewertet. Die BAJ hat sich aus rechtlichen und pädagogischen Gründen stets mit großer Zurückhaltung zu den Testkäufen geäußert. Der Einsatz von minderjährigen Testkäufern darf nicht als alltägliche Maßnahme angesehen werden und soll – wenn überhaupt – nur als letztes Mittel angewandt werden. Aus diesem Grund hat die BAJ enge Kriterien für die Durchführung von Testkäufen entwickelt, die von den Ordnungsbehörden vor Ort als Maßstäbe angelegt werden sollten.

Die Ausgabe 1/2010 des Dossiers zum Thema Testkäufe mit Minderjährigen kann kostenlos (auch in höherer Stückzahl) bestellt werden bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, Mühlendamm 3, 10178 Berlin, Fax: 030-400 40 333, [info@bag-jugendschutz.de](mailto:info@bag-jugendschutz.de). Sie steht darüber hinaus zum Download zur Verfügung unter <http://www.bag-jugendschutz.de/publikationen.html>.

## Internetsucht

### Zeitschrift der BAJ »Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis« (KJug) greift aktuelles Thema auf

Wie wirkt sich der exzessive Konsum von (Online)Computerspielen auf die Entwicklung und das Sozialverhalten von Kindern und Jugendlichen aus? Medienoptimisten weisen auf die förderlichen Aspekte im Umgang mit Computerspielen hin. Medienkritiker hingegen betonen die schädlichen Konsequenzen eines übermäßigen Konsums.

Die Abhängigkeit von Medien, insbesondere dem Internet, wird in Wissenschaft und Praxis, aber auch in den Medien und der Öffentlichkeit heftig diskutiert. Vor allem die Nutzung von Computerspielen von vorwiegend männlichen Jugendlichen wird kritisch betrachtet. Die aktuelle Ausgabe von **Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis (KJug)** greift den Fachdiskurs auf und lässt Experten aus verschiedenen Bereichen zu Wort kommen. Gemeinsam ist allen Beiträgen, dass die Autorin und die Autoren nicht in dem Computerspiel als solchem die Hauptursache des Übels sehen. Sie benennen den Handlungsbedarf, zeigen Präventionsmöglichkeiten auf und fordern weitergehende Forschung zur Verbreitung, den Symptomen und den Ursachen des exzessiven Spielens. Mit Blick auf den Kinder- und Jugendschutz sind sowohl die Suchtprävention als auch die Medienpädagogik gefragt. Der Informationsbedarf zu diesem Thema ist auch bei Fachleuten aus der Kinder- und Jugendhilfe längst nicht gedeckt. Aufklärung und Information sind wichtige Kriterien, um eine gezielte und professionelle Unterstützung zu leisten.

Die Ausgabe 1/2010 der Zeitschrift Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis (KJug) kann zum Preis von EUR 16,- bestellt werden bei: [kjug@bag-jugendschutz.de](mailto:kjug@bag-jugendschutz.de)

## Eltern.aktiv – Elternarbeit im Mittelpunkt der ambulanten Suchthilfe

»Ich habe in den Sachen meines Kindes Cannabis gefunden.« »Ich habe den Verdacht, dass mein Kind Drogen konsumiert.« Viele Eltern sind überfordert, wenn es um den Suchtmittelkonsum ihrer Kinder geht. Um Eltern in diesen Situationen angemessen helfen zu können, starten die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) und die Koordinationsstelle des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe das Projekt »Eltern.aktiv - Pro-aktive Elternarbeit in der ambulanten Suchthilfe«. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Gesundheit gefördert. Acht Suchthilfeeinrichtungen aus ganz Deutschland sowie vier Jugendämter aus Westfalen-Lippe nehmen teil. Das Ziel ist: Durch die optimierten Angebote der Suchthilfe sollen Eltern im Umgang mit Suchtmittel konsumierenden Kindern gestärkt werden.

Beim Zugang zu jungen Suchtmittelkonsumierenden nehmen Eltern eine Schlüsselfunktion ein. Zunehmend häufiger suchen besorgte Eltern Hilfe und Unterstützung in Einrichtungen der Suchthilfe. Vor diesem Hintergrund ist es das Ziel, pro-aktiv sowohl Eltern selbst als auch über die Eltern missbräuchlich oder schädlich konsumierende Jugendliche effizient zu erreichen. Sie sollen frühzeitiger und angemessen unterstützt werden. Erforderlich sind die Initiierung und Förderung effizienter Kooperationen zwischen den Einrichtungen der Suchthilfe und Vermittlerinstitutionen, wie z.B. der Jugendhilfe.

Quelle: Pressemitteilung der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e.V. Hamm vom 9. Dezember 2009

Im neuen Schwerpunktthema der gemeinsamen Themenreihe von iRights.info und klicksafe zu Rechtsfragen »Streaming, Embedding, Downloading – Video-Nutzung bei YouTube, kino.to und Co.« wird erläutert, unter welchen Voraussetzungen Filme auf Videoportalen angeschaut, auf die eigene Webseite eingebettet, heruntergeladen oder anderen Nutzern zur Verfügung gestellt werden dürfen.

Dank schneller DSL-Verbindungen wird das Anschauen von Videos im Internet immer beliebter. Durch UMTS und Daten-Flatrates bei Handys können Online-Videos auch von unterwegs aufgerufen und angeschaut werden. Die Angebote und Möglichkeiten sind hierbei zahlreich. Neben kurzen Filmen und Musikvideos findet man auch die neuesten Kinofilme als kostenloses Streaming-Angebot im Netz. Videos und Filme von Plattformen wie YouTube oder Sevenload können per »embedding« (einbetten) in die eigene Webseite eingebaut werden. Wer sie gern dauerhaft auf der Festplatte hat, kann sie sogar mit zusätzlichen Programmen »grabben«, also herunterladen und abspeichern. Was davon ist erlaubt, was verboten?

Ziel der gemeinsamen Themenreihe von iRights.info und klicksafe ist es, aktuelle medienbezogene Themen aus rechtlicher Sicht zu beleuchten. Aus Sicht der Internetnutzer relevante Themenschwerpunkte sollen über die Rechtslage aufklären, Hinweise auf den Umgang mit dem Medium Internet geben und so das Rechtsbewusstsein und die Medienkompetenz der Nutzer stärken.

Quelle: <https://www.klicksafe.de>

## Newsletter der Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg

Erstmals im Dezember ist der Online-Newsletter der Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg erschienen. Abonnenten erhalten per E-Mail kostenlos praxisnahe Informationen zur Kinderschutzarbeit. Interessierte können den Newsletter online über die Internetseiten der Fachstelle Kinderschutz [www.fachstelle-kinderschutz.de](http://www.fachstelle-kinderschutz.de) bestellen.

Der Internet-Dienst, der in unregelmäßigem Abstand alle ein bis zwei Monate erscheinen wird, enthält aktuelle Nachrichten rund um das Thema Kinderschutz sowie Hinweise auf Publikationen und Veranstaltungen. Im Vordergrund stehen News aus der Region. Daneben wird die Fachstelle Kinderschutz wie gewohnt bundesweite Diskussionen aus Politik, Wissenschaft und Praxis aufgreifen und unter dem Aspekt möglicher Chancen und Herausforderungen für die fachliche Arbeit vor Ort beleuchten.

Quelle: Pressemitteilung vom 1. Dezember 2009

## Literaturtipp:

### Experiment Familie - Der globale Wandel und die Folgen: Wie Mütter, Väter und Kinder den Alltag bewältigen

#### DJI-Bulletin 4/2009 / Heft 88

Der Blick in den Alltag der Familien in Deutschland zeigt, dass zwischen Wunsch und Wirklichkeit oft eine große Lücke klafft. Das Festhalten an traditionellen Familienbildern verhindert allerdings, richtige Antworten auf die neuen Herausforderungen von Vätern, Müttern und Kindern zu finden.

Inhalt von Heft 88:

- Andreas Lange und Karin Jurczyk: Die globalisierte Familie
- Barbara Thiessen: Fremde Familien
- Interview mit Ulrich Mückenberger: "Die Familie darf nicht länger Privatproblem der Eltern sein"
- Waltraud Cornelißen: Mütter der Nation
- Claudia Zerle und Isabelle Krok: Väter in der Zerreißprobe
- Susanne Nothhafft und Barbara Thiessen: Das Ende der Versorgerehe
- Maria S. Rerrich: Die unsichtbare Dienstbotenschicht
- Sylvia Lustig: Julia Struck-Soboleva und Sonja Peyk: Ein Refugium für Jugendliche
- Bundesjugendkuratorium: Kinderarmut verlangt neue Politik
- Bulletin Plus: Karin Jurczyk, Barbara Keddi, Andreas Lange und Claudia Zerle: Zur Herstellung von Familie

Das Bulletin erscheint viermal im Jahr und kann kostenlos bezogen werden.

Herausgeber: Deutsches Jugendinstitut e.V., Nockherstraße 2, 81541 München, Vertrieb: Stephanie Vontz ([vontz@dji.de](mailto:vontz@dji.de))

### **Veranstaltung: Jugend und Alkohol – Schutz durch Gesetze und Verbote?**

**Fachtagung in der Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund, In den Ministergärten 6, 10117 Berlin  
Termin: 18. Februar 2010**

**Veranstalter: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V.,  
Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V.**

Alkoholverbote auf öffentlichen Plätzen, Testkäufe, Komatrinken, Alkoholvergiftungen.... diese oder ähnliche Schlagworte bestimmen die Diskussion in der (Fach)-Öffentlichkeit, wenn es um den vermeintlich ausufernden Konsum von Alkohol durch Jugendliche geht. In diesem Zusammenhang wird der Ruf nach »dem Jugendschutz« schnell laut, der sich jedoch zumeist in einer Verschärfung der Gesetze erschöpft.

Alle Jugendlichen müssen eine Entscheidung treffen, ob, wie häufig und ab welchem Alter sie Alkohol konsumieren oder nicht. Ein Blick in die Statistik zeigt, dass beispielsweise 17,4 % der 12- bis 17-Jährigen im Jahr 2008 einmal wöchentlich mindestens ein alkoholisches Getränk konsumiert haben. Wöchentliches Binge-Trinken, d.h. es werden fünf und mehr Gläser Alkohol hintereinander getrunken, ist ein Indikator für riskanten Konsum – diesen praktizierten 2008 ca. 5,8% aller Jugendlichen (Drogenaffinitätsstudie der BZgA 2009).

Jugendliche begeben sich oft viel zu früh in Situationen riskanten Alkoholkonsums und erfahren hierdurch gesundheitliche Schädigungen. Dieser Problematik sollen verschiedene gesetzliche Regelungen Rechnung tragen, wie beispielsweise das Jugendschutzgesetz und das Gaststättengesetz – für viele ohne Biss und ohne Durchsetzungskraft.

Im Rahmen der Veranstaltung »Jugend und Alkohol – Schutz durch Gesetze und Verbote?« sollen Fragen der Umsetzung und der Kontrolle des Jugendschutzgesetzes und der Wirkung ordnungspolitischer Maßnahmen diskutiert werden. Was nutzen Verbote, wenn die Kontrolle fehlt? Welchen Stellenwert haben die Verhältnisprävention und die Verhaltensprävention im System des Jugendschutzes?

Eingeladen sind Entscheidungsträger auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene aus Jugend- und Gesundheitsministerien sowie der kommunalen Spitzenverbände, Leitungsebenen von Fachorganisationen aus den Bereichen Jugendhilfe, Jugendschutz und Suchthilfe, Jugend- und Ordnungsämter, Vertreter aus Wissenschaft und Forschung und der Kranken- und Rentenversicherungsvertreter.

Programm und Anmeldung unter [www.bag-jugendschutz.de/veranstaltungen.html](http://www.bag-jugendschutz.de/veranstaltungen.html)

### **Veranstaltung: Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in Comics**

**Fachtagung in Bad Boll**

**Termin: 29. bis 31. März 2010**

**Veranstalter: Archiv der Jugendkulturen**

Zum ersten Mal greift eine internationale Fachtagung, auf der über 20 Expert(inn)en referieren werden, das Thema Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in Comics in seiner Gesamtheit auf. Im interdisziplinären Rahmen werden dort Inhalte, Funktionen, Mechanismen und Wirkungen von entsprechenden Comics vorgestellt und diskutiert sowie modellhaft Möglichkeiten für die Bearbeitung des Themas und den Einsatz entsprechender Comics in Schule und politischer Bildung erarbeitet.

Die Tagung richtet sich an Lehrer/innen, Erzieher/innen und Eltern, Lehrkräfte und Mitglieder von Aus- und Fortbildungsinstitutionen, Wissenschaftler/innen und Studierende, Vertreter/innen aus Politik und Verwaltung und Multiplikator/innen.

Mehr Informationen zu der Veranstaltung unter: <http://www.jugendkulturen.de/Termine/Veranstaltungen>

### Impressum

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (BAJ),  
Mühlendamm 3,  
10178 Berlin  
Tel.: 030-400 40 300,  
Fax: 030-400 40 333  
V. i. S. d. P. Gerd Engels  
Internet: [www.bag-jugendschutz.de](http://www.bag-jugendschutz.de)  
E-Mail: [info@bag-jugendschutz.de](mailto:info@bag-jugendschutz.de)

**Haftungshinweis:** Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. übernimmt für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der auf dieser Website bereitgestellten Informationen keine Garantie. Die Haftung für Schäden, die durch die Nutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter oder unvollständiger Informationen verursacht worden sind, ist im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen. Dies gilt gleichermaßen für Links, auf die diese Website verweist. Die Inhalte und Funktionsfähigkeit externer Angebote verantwortet allein der jeweilige Anbieter.